

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



INHALT:

1. Ordnungen, Satzungen, Durchführungsbestimmungen & Teamtimeout
2. Spielklassenbeiträge
3. Schiedsrichter, -anzetzung, -kostenausgleich und -coaching
4. Pokalspiele
5. Freundschaftsspiele
6. Auf- und Abstieg
7. Mindesteintrittspreise
8. Pokal- & Entscheidungsspiele (Abrechnung)
9. Stafferneueinteilung
10. Spielereinsatz
11. Anwurfzeiten / Spielbeginn
12. Spielverlegungen & -ansetzungen; Spielausfälle
13. Elektronischer Spielbericht / Spielbericht
14. Staffelleiter
15. Zeitnehmer & Sekretäre
16. Zeitmessanlage, Zeitnehmertisch & Auswechselbänke
17. Weitere Pflichten
18. Ergebnismeldung
19. Problematische Straßenverhältnisse
20. Hallenschuhe & Haftmittel
21. Spielausweise
22. Einsenden von Spielausweisen
23. Spielkleidung / Meldung der Trikotfarben
24. Hygiene
25. Schlussbestimmungen

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



1. Ordnungen, Satzungen, Durchführungsbestimmungen & Teamtimeout

Es gelten PfHV-Satzung und -Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der für den DHB geltenden Fassung, den dazugehörigen Erläuterungen, dem Auswechselraumreglement, und den Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre. Team-Time-out ist in allen Spielklassen bis E-Jugend (6 + 1) anzuwenden, wobei eine grüne Karte zur Anmeldung der Auszeit zu verwenden ist.

Für die Durchführung der Spiele unterhalb der Altersklasse m/wB-Jugend sind die vom DHB vorgegebenen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampf-Struktur im Kinderhandball verbindlich (u.a. offensive Deckungsweisen → siehe PfHV-Broschüre vom 15.3.2014 und die Ergänzungen zum 1.7.2020). Zusätzlich wird für die Altersklassen m/wC die Abwehrvariante 3:2:1 aufgenommen. Für 4+1-Spiele sind gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen (Spielfestkonzept → siehe www.pfhv.de).

2. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge betragen im Spieljahr 2024/25 pro gemeldete Mannschaft:

Aktive	1. & 2. Bundesliga	400 €
Aktive	3. Liga	350 €
Aktive	Regionalliga	870 €
Aktive	Oberliga	720 €
Aktive	Verbandsliga	620 €
Aktive	Bezirksoberliga	540 €
Aktive	Bezirksliga, Bezirksklasse	480 €
Aktive	Hobbyrunde	150 €
Jugend	Bundesliga & Regionalliga	300 €
Jugend	Sonstige	110 €
Jugend	m/w - E/D-Jugend	100 €
Jugend	4+1 F-Jugend & Minis	80 €

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



3. Schiedsrichter; -ansetzung, -kostenausgleich und -coaching

Alle Spiele sollen grundsätzlich mit SR-Gespannen besetzt werden. Abweichend davon können einzelne Spiele oder ganze Spielklassen nur mit Einzel-SR besetzt werden, bzw. unbesetzt bleiben. Alle SR-Gespanne sind verpflichtet während der Spiele ein Head-Set zu benutzen.

Es muss ein Schiedsrichter für die mABC-Oberligen zur Erfüllung des Schiedsrichtersolls gestellt werden.

Für die Leitung von Spielen im Bereich des PfHV (unterhalb der Regionalliga Männer und Frauen) analog gemäß § 77 Abs. 4 SpO gilt folgende Reihenfolge: Angesetzte amtliche Schiedsrichter, neutrale Schiedsrichter, Schiedsrichter des Heimvereins, Schiedsrichter des Gastvereins, Sportsmann des Heimvereins, Sportsmann des Gastvereins. Als neutrale Schiedsrichter gelten nicht die Offiziellen einer der beiden Mannschaften und Personen, die mit einer der am Spiel beteiligten Personen bis zum 2. Grad verwandt sind.

Nach Abschluss der Saison 2024/25 wird pro Staffel, die mit Schiedsrichtern besetzt worden ist, ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Daran nehmen alle Mannschaften teil, die mindestens ein Spiel bestritten haben.

Die Berechnung des Schiedsrichtersolls der Saison 2024/2025 erfolgt nach den Vorgaben des PfHV. Diese Daten bilden aber auch die Grundlage als 1. Jahr der Berechnung des Schiedsrichtersolls für den möglichen HV RHP. D.h. dass die mögliche erste Saison des neuen Handballverbandes 2025/2026 schon das Jahr zwei für die Berechnung des Schiedsrichtersolls ist. Nach dem dritten Jahr beinhaltet die Berechnung des Schiedsrichtersolls nicht nur finanzielle Strafen bei Nichterfüllung sondern auch Punktabzug für die kommende Runde.

Schiedsrichtercoachs im Jungschiedsrichterbereich, Personen die dem Präsidium (inkl. Ehrenpräsidenten) oder dem Schiedsrichterausschuss angehören bzw. als Schiedsrichterbeobachter geschult sind, können die Funktion eines Technischen Delegierten gem. § 80 a SpO. wahrnehmen, sofern sie vom Verband oder dem Schiedsrichterausschuss zu einem Spiel dazu angesetzt sind.

Alle Vereine/Spielgemeinschaften haben eine(n) SR-Obmann/-frau zu benennen und ihm diese Funktion in Phönix zuzuweisen. Verstöße hiergegen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 50 € geahndet.

Schiedsrichter sowie Mitarbeiter des PfHV haben in der Saison 2024/2025 freien Zutritt zu allen Spielen auf Verbandsebene.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



4. Pokalspiele

Es wird keinen Pokalwettbewerb 2024/25 geben.

5. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele (Trainingsspiele, Vorbereitungsspiele, usw.) sind an die Fachwarte (Männer, Frauen, w/m Jugend) spätestens 10 Tage vorher, formlos zu melden. Verstöße dagegen und Spielabsagen nach Ansetzung von Schiedsrichtern werden mit Geldbußen in Höhe von 5,- bis 50,- Euro geahndet.

Für Freundschaftsspiele zwischen Mannschaften der Jugendregionalliga gegeneinander und für Freundschaftsspiele mit Beteiligung Männer/Frauen-Mannschaften der Regionalliga und darüber werden Schiedsrichter angesetzt, falls verfügbar. Für alle anderen Freundschaftsspiele werden Schiedsrichter nur auf Wunsch der Vereine und bei Verfügbarkeit angesetzt.

Bei allen Freundschaftsspielen ist ausnahmslos der SBO zu verwenden.

6. Einteilung der Ligen / Auf- und Abstieg

Zur Saison 2024/2025 vereinheitlicht der DHB die Namensgebung der Spielklassen.

D.h. aus der Oberliga RPS wird die Regionalliga RPS, aus der Pfalzliga wird die Oberliga Pfalz, weiter dann mit Verbandsliga, etc

Bei einer Verschmelzung zu einem Landesverband Rheinland-Pfalz (HV RhP) würde die höchste Spielklasse des HV RhP zur Oberliga RhP werden.

Der PfHV spielt in der Saison 2024/2025 folgende Meisterschaften aus:

- im Hallenhandball für Männer und Frauen
- im Hallenhandball für männliche und weibliche Jugend A, B, C und D

Im Bereich des PfHV wird in folgenden Spielklassen gespielt:

Männer: Oberliga, Verbandsliga, Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse

Frauen: Oberliga, Verbandsliga, Bezirksoberliga, Bezirksliga

Jugendoberliga, Jugendverbandsliga, Jugendbezirksoberliga, Jugendbezirksliga, Jugend-Berzirksklasse 1,2,3

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



Männer: eine Oberliga, eine Verbandsliga, eine Bezirksoberliga und eine Bezirksliga mit 12 Mannschaften, eine Bezirksklasse, die je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten in Staffeln eingeteilt wird. Die Staffeln der Bezirksklasse sind zahlenmäßig so einzuteilen, dass mit Ausnahme von Teilungsresten, die gleiche Anzahl von Mannschaften in jeder Staffel spielt.

Frauen: eine Oberliga, eine Verbandsliga und eine Bezirksoberliga mit 10 Mannschaften, sowie eine Bezirksliga mit den restlichen Mannschaften.

Jugend

- je eine Oberliga mit 10 Mannschaften in den Altersklassen A, B, C und D
- je Altersklasse Staffeln, die durch den PfHV-Verbandsspielausschuss nach geographischen Gesichtspunkten und, sofern die Möglichkeit hierzu besteht, entsprechend der Meldung der Vereine, in mindestens zwei Leistungsebenen aufzugliedern sind, wobei die Höchstzahl der Mannschaften pro Staffel grundsätzlich auf 10 beschränkt ist.

In den Altersklassen der weibl. Jugend A+B werden die Staffeln gemeinsam mit den Mannschaften aus dem HV Rheinhessen gebildet. Die Staffelleitung sowie das Anlegen und Führen der Staffeln in H4all wird zwischen den Landesverbänden aufgeteilt. Es wird ohne Harz gespielt. Die Schiedsrichteranzetzung obliegt dem für die Staffel zuständigen Landesverband. Die Staffeln „Nord“ werden durch den HV Rheinhessen und die „Süd“- Staffeln durch den PfHV verwaltet. In der Altersklasse der wAB- Jugend wird der Rheinhessen-Pfalz Meister nach Rundenende in einem Final- Four ermittelt.

Die jeweiligen Ligen und Klassen sind durch Auf-, Abstieg und andere in der Spielordnung festgelegte Auswirkungen, bei der Oberliga beginnend, auf die festgelegte Mannschaftszahl zu bringen.

Sofern die Mannschaftszahl danach zur vollständigen Bildung von Ligen und Klassen nicht ausreichen, entscheidet der PfHV-Verbandsspielausschuss über die Einteilung. (gilt auch für Spielklassenverzicht)

Vor Beginn einer jeden Spielsaison legt der PfHV-Verbandsspielausschuss im Einvernehmen mit dem Präsidium den Austragungsmodus der Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele fest.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



Der Aufstieg in die Regionalliga RPS ist in deren Durchführungsbestimmungen geregelt (Relegationsspiele). Aus dem Bereich des PfHV werden die Tabellenersten der OLM/F für die Regionalliga M/F gemeldet. Falls die Tabellenersten das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen oder können, kann das Aufstiegsrecht maximal auf die Tabellenzweiten übertragen werden.

Die folgende Auf- und Abstiegsregelung gilt nur für den PfHV, sofern es nicht zu einer Verschmelzung mit dem HV Rheinhessen zur Saison 2025/2026 kommt.

Aus der Verbandsliga M/F steigen zwei aufstiegsberechtigte Mannschaften in die Oberliga M/F auf.

Aus der Bezirksoberliga M/F steigen zwei aufstiegsberechtigte Mannschaften in die Verbandsliga M/F auf.

Aus der Bezirksliga M/F steigen zwei aufstiegsberechtigte Mannschaften in die Bezirksoberliga M/F auf.

Aus der Bezirksklasse M steigt je Staffel eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bezirksliga M auf. **Sofern nur eine Staffel gebildet werden kann, steigen die ersten 2 Mannschaften in die Bezirksliga auf.**

Aus jeder Staffel (OL bis BZK) steigen jeweils so viele Mannschaften ab, wie Plätze freigemacht werden müssen. Bei einer unvollständigen Saison, wird der § 52 a SpO (Quotientenregel) angewendet. Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind zulässig. Die Entscheidung und Entscheidungen gem. § 52 Abs. 1 SpO (§ 52 Abs. 3) trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spelausschuss.

Zwischen nach der Benennung der Zahl gleichplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse Männer sind eventuelle Entscheidungsspiele in folgender Reihenfolge anzusetzen.

Bei der Ansetzung von Entscheidungsspielen behält es sich der PfHV vor Technische Delegierte oder eine Spielaufsicht zu den Spielen zu berufen.

Bezirksklasse Männer

E1: **Staffel 1 – Staffel 2**

E2: **Staffel 2 – Staffel 1**

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



HV Rheinland-Pfalz

~~Sollte es zum Handballverband Rheinland-Pfalz (HV RLP) kommen, werden die Mannschaften nach den Abschlusstabellen der Saison 2023/2024 in die neuen Ligen des HV RLP gesetzt. Hier wird nach prozentualen Anteilen mit den anderen LV aufgeteilt.~~

~~**Männer:** (Staffelstärke 12 Mannschaften) Hier wird in der höchsten Spielklasse der Oberliga RLP in einer Nord- und Südstaffel gespielt. Dem PfHV stehen hier 9 von 24 Plätzen zu. In der darunter liegenden Verbandsliga (3 Staffeln) stehen dem PfHV 13 von 36 Plätzen zu. D.h. der nördlichste Verein der Pfalz wird in einer Staffel mit den Rheinessen und 2 Teams aus dem Rheinland spielen. In den Spielklassen darunter werden die Staffeln von den ehemaligen Mannschaften der LV besetzt.~~

~~**Frauen:** (Staffelstärke 10 Mannschaften) Hier wird in der höchsten Spielklasse der Oberliga RLP in einer Nord- und Südstaffel gespielt. Dem PfHV stehen hier anteilig 7 von 20 Plätzen zur Verfügung. Eine Verbandsliga bei den Frauen wird es nicht geben. Die darunter liegende Landesliga (4 Staffeln) und weitere Ligen werden mit Mannschaften der alten LV besetzt.~~

HV Rheinessen-Pfalz

Sollte es zum Zusammenschluss mit dem HV Rheinessen kommen, werden die Mannschaften nach den Abschlusstabellen der Saison 2024/2025 in die neuen Ligen des HV Rheinessen-Pfalz gesetzt. Hier wird nach prozentualen Anteilen mit dem anderen LV aufgeteilt.

Es wird mit einer Staffelstärke Männer 12 /Frauen 10 Mannschaften gespielt. In der Oberliga Rheinessen-Pfalz, welche dann nur mit einer Staffel gespielt wird, stehen dem PfHV bei den Männern 7 Plätze und bei den Frauen 6 Plätze zu.

7. Mindesteintrittspreise

Eine Verbandsabgabe auf Eintrittsgelder von Meisterschaftsspielen des Spieljahres 2024/25 entfällt.

Die Mindesteintrittspreise bei allen Entscheidungs- und neu angesetzten Spielen im Erwachsenenbereich betragen 6,- € für Erwachsene und 4,- € für Jugendliche, Rentner usw. Mitgliedsermäßigungen und Dauerkarten sind für solche Spiele nicht gültig.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



8. Entscheidungsspiele (Abrechnung)

Bei Entscheidungsspielen und neu angesetzten Spielen werden, sofern die Kostenregelung nicht anderweitig festgelegt ist, die Bruttoeinnahmen nach Abführung der Umsatzsteuer und der Verbandsabgabe zwischen den Vereinen geteilt. Bei Spielen mit Vor- und Rückspiel verbleiben die Einnahmen dem Heimverein. Es ist nur die Verbandsabgabe zu entrichten.

Bei Entscheidungsspielen und neu angesetzten Spielen sind von den Bruttoeinnahmen, nach Abführung der Umsatzsteuer, 10 % an den PfHV zu entrichten, mindestens jedoch 10 Euro. Die Verbandsabgabe wird mit Rechnung angefordert und ist erst danach zu überweisen. Der Heimverein sendet bei solchen Spielen innerhalb einer Woche einen Abrechnungsbogen an:

Jeannette Hilzendegen
Queichtalring 23, 76877 Offenbach
jeannette.hilzendegen@pfhv.de

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 20 Euro bestraft.

9. Staffelneueinteilung

Falls erforderlich können Staffeln auch während der Runde neu eingeteilt werden.

Bei allen neu gebildeten Staffeln werden die Ergebnisse von Mannschaften, die bereits in der Vorrunde gegeneinander gespielt haben, gewertet. Auf Grund besonderer Umstände kann die Mitnahme von Ergebnissen entfallen.

Untere Mannschaften (z. B. HV Musterverein 2) können nach der Neueinteilung nicht in derselben (Ausnahme unterste Ebene) bzw. höheren Spielklasse spielen als die 1. Mannschaft.

10. Spielereinsatz

In Altersklassen unterhalb der Jugend C können neue Spieler (Anfänger) ohne Spielausweis maximal dreimal in der Saison als „Schnupperspieler“ teilnehmen.

In den Mannschaften der männlichen Jugend C, D und E können beliebig viele Mädchen, in den Mannschaften der weiblichen Jugend C, D und E jedoch keine Jungen eingesetzt werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



Wenn bei Jugendspielen eine Mannschaft mit weniger als sieben Spielern antritt, muss der Gegner mit gleicher Spielerzahl spielen. Maßgeblich ist die Anzahl der Spieler, die die Unterzahlmannschaft zum Spielbeginn auf den Spielbericht eingetragen hat. Falls sich das Spielerkontingent während des Spiels erhöht, wird dem entsprechend weitergespielt. Ein taktischer Wechsel in die Unterzahl ist verboten.

In allen Jugendaltersklassen gilt die Einschränkung des Spielrechts gem. § 55 SpO nicht für den jüngeren Jahrgang.

Teilnehmer am Spiel, und im Spielbericht eingetragen, sind 14 (16 im Jugendbereich) Spieler (IHF Regel 4:1, Absatz 1) und vier Offizielle (IHF Regel 4:2, Absatz 1), Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und evtl. Wischer.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 bis 4 SpO über Transidentität sind besonders zu beachten.

11. Anwurfzeiten/Spielbeginn

Es gelten nachfolgende Anwurfzeiten. Mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und des SR-Einteilers können alle Spiele auch früher beginnen. Wochentagspiele mit Spielbeginn vor 18 Uhr bedürfen der Zustimmung des SR-Einteilers.

Ober- und Verbandsligen (Männer/Frauen)

- samstags: nicht vor 17:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr
- sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 18:00 Uhr

Aktive: alle anderen Klassen (Männer/Frauen)

- samstags: nicht vor 17:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr
- sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr

Jugendspiele:

- regulär:
 - samstags: nicht vor 11:00 Uhr - nicht nach 18:30 Uhr
Der frühe Samstagstermin sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn Spieltermine anders nicht unterzubringen sind.
 - sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 18:30 Uhr
- Ausnahme an Tagen mit Terminen der Auswahlstützpunkte
 - m/wD-Jugend: nicht vor 17:00 Uhr – nicht nach 18:30 Uhr
 - m/wE-Jugend: nicht vor 15:00 Uhr – nicht nach 18:30 Uhr

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



12. Spielverlegungen & -ansetzungen; Spielausfälle

Eine Verlegung von Spielen über den letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich. Spiele der Vorrunde sollen auch innerhalb der Vorrunde ausgetragen sein. In einer 1,5-fachen Runde sollen die Spiele des ersten und zweiten Drittels bis zum Ende des zweiten Drittels (14 Spieltag) gespielt sein. Spiele des 22. Spieltags der **OL M/F, VL M/F, BZOL M/F, BZL M/F und BZK M** können nicht auf ein anderes Wochenende verlegt werden.

Müssen Spiele abgesetzt oder verlegt werden, bzw. fallen sie aus, so sind die Vereine verpflichtet, innerhalb von fünf Tagen nach dem ursprünglichen Termin einen einvernehmlich festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel in eine neutrale Halle in der dritten Woche nach dem ursprünglichen Termin kostenpflichtig angesetzt.

Für kurzfristige Spielverlegungen, welche freitags nach 12:00 Uhr, beim Staffelleiter eingehen und mit offiziell angesetzten Schiedsrichtern eingeteilt sind, wird ein Zusatzbetrag von 40€ bei den Erwachsenen und 25€ bei der Jugend erhoben. Bei Jugendspielen ohne angesetzte Schiedsrichter 15€.

Spielverlegungen wegen Jugendmaßnahmen (Auswahlspiele, Auswahltraining) sind mindestens 14 Tage vor dem Spieltag zu beantragen und nur dann innerhalb des PfHV kostenfrei. Die Maßnahmen der RLP- Auswahl sind bei der Saisonplanung durch die Spielplaner der Vereine zu berücksichtigen. Diese Verlegungen werden nicht kostenfrei vorgenommen. Vereine mit Spieler/Innen in der RLP- Auswahl haben die anderen Vereine bis eine Woche nach Ende der Termineingabe auf Überschneidungen hin zu weisen, danach gilt der Spielplan als anerkannt und die Verlegungen sind kostenpflichtig. Jugendspiele von 2. Mannschaften werden wegen Auswahlmaßnahmen nicht von Amts wegen und nicht kostenfrei verlegt. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen werden nur für die entsprechende Altersklasse des Teilnehmers vorgenommen.

Sollte der Gastverein das Vorrundenspiel absagen bzw. schuldhaft nicht antreten, so wird das Heimrecht des Rückrundenspiels am angesetzten Wochenende getauscht. Bei einem Nichtantreten zu einem Spiel in der Rückrunde (bei einer 1,5fach Runde zu einem Spiel im letzten Drittel) verdoppelt sich die Geldbuße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 RO.

Kann ein Spiel nicht mehr angesetzt und somit nicht ausgetragen werden, bzw. eine Mannschaft tritt schuldhaft nicht an, kann gemäß § 48 SpO eine Schadenpauschale in Höhe von bis zu 200 € für Erwachsenenspiele, bzw. bis zu 100 € für Jugendspiele, beim schuldhaften Verein/Spielgemeinschaft geltend gemacht werden. Für höhere Beträge müssen Nachweise erbracht werden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



Die Schadenspauschale bzw. die höheren Beträge gemäß § 48 SpO werden ggf. nach § 61 (1), (4) – (6) RO durch die Spielleitende Stelle und die für die Kassengeschäfte Zuständige vollstreckt.

13. Elektronischer Spielbericht/Spielbericht

In allen Spielklassen (außer F-Jugend, Minis und Hobbyrunde) ist der Spielbericht-Online (SBO) zu verwenden. Für das Hochladen und Absenden des SBO muss eine Internetverbindung vorhanden sein. Für das Absenden ist der Schiedsrichter verantwortlich. Sollte nur eine Person als Zeitnehmer/Sekretär zur Verfügung stehen, ist nur der elektronische Spielbericht einzusetzen, dieser ist dann auch die offizielle Spielzeituhr.

Der SBO ist bei allen Spielen im PfHV zu verwenden, auch für Freundschaftsspiele.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf ein Vierfach-Spielbericht in Papierform verwendet werden, der dann mit einem vom Heimverein ausreichend frankierten Freiumschlag unverzüglich an die Spielleitende Stelle zu senden ist. Verstöße hiergegen sind durch die spielleitenden Stellen mit einer Geldbuße in Höhe von 20,- € zu ahnden.

Für die Eingabe des PIN im SBO und der damit verbundenen Kenntnisnahme und Richtigkeit der Eintragungen im SBO ist der MV/Offizielle „A“ verantwortlich. Unsachgemäße oder falsche Angaben im Spielbericht sowie Täuschungsversuche werden mit bis zu 500€ und bis zu 4 Meisterschaftsspielen Sperre bestraft.

Der Laptop muss dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende vom ZN/Sek oder einem Vereinsverantwortlichen in die Kabine gebracht werden und muss dem Schiedsrichter bei Bedarf noch mindestens 30 min. zur Verfügung stehen.

Die Mannschaftenverantwortlichen müssen dem Schiedsrichter spätestens 10min. nach Spielende zur Verfügung stehen zur Eingabe der PIN.

Für Folgespiele muss ein weiterer Laptop zur Verfügung stehen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



14. Staffelleiter

OL M / VL M Freundschaftsspiele	Norbert Diemer Hinterstraße 92, 67245 Lamsheim T: 06233/53131 M: 0177/2360619 E: norbert.diemer@pfhv.de
BZOL M/BZL M	Stefan Föhl An der Kreuzmühle 14, 76829 Landau T: 06341/347811 M: 01575/8834781 E: stefan.foehl@pfhv.de
BZK M	Stefan Kraft Schönaustraße 13, 67069 Ludwigshafen T: 0621/68553266 M: 0151/22829649 E: stefan.kraft@pfhv.de
OL F/ Freundschaftsspiele	Manfred Nöther Vogelsang 75, 76829 Landau T: 06341/83690 E: manfred.noether@pfhv.de
VL F/BZOL F/BZK F	Pascal Schnurr Falkenstraße 12, 76829 LD-Dammheim M: 0152/33981554 E: pascal.schnurr@pfhv.de

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



mA-Jugend, männl. Jugend- Freundschaftsspiele	Rolf Starker Danziger Straße 54, 67105 Schifferstadt T: 06235/4558529 M: 01525/3807070 E: rolf.starker@pfhv.de
mB-Jugend	Roland Peltsch Rüdigerstraße 2, 67069 Ludwigshafen T: 0621/652749 E: roland.peltsch@pfhv.de
mC-Jugend	Roland Peltsch Rüdigerstraße 2, 67069 Ludwigshafen T: 0621/652749 E: roland.peltsch@pfhv.de
mD-Jugend	Andres Rüb Am Schöneck 18, 67346 Speyer T: 06232/1204122 M: 0151/17106088 E: andres.rueb@pfhv.de
mE-Jugend	Kirsten Krick Quellenstraße 16, 67677 Enkenbach-Alsenborn M: 0176/50744036 E: kirsten.krick@pfhv.de

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



weibl. Jugend- Freundschaftsspiele	Herzig Lisa M: 0173/1562928 E: lisa.herzig@pfhv.de
wA-Jugend,	Rolf Starker Danziger Straße 54, 67105 Schifferstadt T: 06235/4558529 M: 01629187663 E: rolf.starker@pfhv.de
wB-Jugend	Martina Held Weinbietstraße 4, 67259 Heuchelheim T: 06238/9823279 E: martina.held@pfhv.de
wC-Jugend	Martina Held Weinbietstraße 4, 67259 Heuchelheim T: 06238/9823279 E: martina.held@pfhv.de
wD-Jugend	Andres Rüb Am Schöneck 18, 67346 Speyer T: 06232/1204122 M: 0151/17106088 E: andres.rueb@pfhv.de
wE-Jugend	Kirsten Krick Quellenstraße 16, 67677 Enkenbach-Alsenborn M: 0176/50744036 E: kirsten.krick@pfhv.de
F-Jugend/ Minis / Hobbyrunde Männer	Christian Müller Kirschenweg 38a, 76756 Bellheim T: 07272/774767 E: christian.mueller@pfhv.de

15. Zeitnehmer & Sekretäre

Der Heimverein stellt grundsätzlich den Zeitnehmer und den Sekretär. Diese Personen müssen den Schiedsrichtern einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen.

Die Schiedsrichter haben den Ausweis zu kontrollieren und Unregelmäßigkeiten im Bericht zu vermerken. Die Zeitnehmer und Sekretäre haben ihre Lizenznummer im Bericht anzugeben.

Zuwiderhandlungen bei Spielen die mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden, werden entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 13 RO geahndet.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



16. Zeitmessaanlage, Zeitnehmertisch & Auswechselbänke

Bei öffentlichen Zeitmessaanlagen soll der Vorwärtslauf verwendet werden. Dem automatischen Schlussignal muss jedoch Vorrang eingeräumt werden. Dementsprechend muss der Rückwärtslauf der Zeitmessaanlage angewendet werden, wenn das automatische Schlussignal nur so funktioniert. In diesem Fall ist in dem Schiedsrichterbericht unter „Spielfeldaufbau“ zu vermerken: „Zeitmessaanlage mit Rückwärtslauf!“ Sofern die Zeitmessaanlage nicht für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wieder-eintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einem Vordruck des PfHV in Papierform oder abwischbaren Folien, wenn davon mindestens 15 Stück vorhanden sind, ein, der auf einem Reiter auf der Seite der fehlbaren Mannschaft des Zeitnehmertisches für beide Mannschaften sichtbar aufgestellt ist.

In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessaanlagen nicht vorhanden oder nicht vom Zeitnehmertisch aus kontrollierbar sind und bedient werden können, ist dem Zeitnehmer eine Additionsstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss in allen Fällen eine zusätzliche Stoppuhr für die Zeitnahme beim „Team-Time-out“ vorhanden sein.

Zeitnehmertisch und Auswechselbänke sollen entsprechend Abbildung 1 (bzw. Abbildung 3) in Regel 1 stehen.

Verstöße gegen Vorschriften dieses Absatzes sind mit Geldbußen von 5,- € bis 50,- € zu ahnden.

17. Weitere Pflichten

Alle Vereine sind verpflichtet in ihrer Spielstätte dafür zu sorgen, dass Schiedsrichter sowie am Spiel Beteiligte vor Beleidigungen und Beschimpfungen aus den Reihen des Publikums sowie der Trainerbank geschützt werden. Hierzu müssen Ordner und Vereinsoffizielle diesen Aufgaben nachkommen. Sollte der Verband von solchen Vorfällen Kenntnis erlangen, behält sich der Verband vor

- den betroffenen Verein zu ermahnen
- eine Spielaufsicht zu Lasten des betroffenen Vereins zu bestellen
- einen Technischen Delegierten zu Lasten des betroffenen Vereins zu bestellen
- ein Heimspiel der betroffenen Mannschaft ohne Zuschauer in neutraler Halle anzusetzen
- die Ausrichtung und Ausstattung eines YR-Workshop zu Lasten des betroffenen Vereins anzuordnen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen haften die Heimvereine in vollem Umfang. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass die Spielfeldmaße der Regel 1 entsprechen, zwei grüne Karten vorhanden, sowie die Belegungspläne kontrolliert sind, jeder Teilnehmer im Sinne der Regeln 4, 17 und 18 die Halle ungehindert betreten kann.

Der Heimverein stellt einen Laptop mit seinen hochgeladenen Spieldaten dem Gast spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn zum Hochladen seiner Spieldaten zur Verfügung. Den Schiedsrichtern, die 45 Minuten vor Spielbeginn umgezogen auf der Spielfläche anwesend sein müssen, ist 30 Minuten vor Spielbeginn der vollständig ausgefüllte Spielbericht- Online (SBO), sowie zwei regelgerechte Spielbälle (Größe 0: E- und F-Jugend, Minis; Größe 1: m/wD-Jugend und wC-Jugend; Größe 2: mC-Jugend, m/wB-Jugend, wA-Jugend und Frauen; Größe 3: mA-Jugend und Männer) zu übergeben.

20 Minuten vor Spielbeginn ist bei allen Spielen eine technische Besprechung der Schiedsrichter mit den Mannschaftenverantwortlichen, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierte/Aufsicht (wenn angesetzt) mit folgendem Inhalt durchzuführen:

- Trikotabgleich bzgl. der Farben
- Vorlage Überziehleibchen für „7. Feldspieler“
- Abgleich Spielbericht
- Bei E-D-C-Jugend: Spielweisen der offensiven Deckung
- Einlaufprozedur (wird vom Heimverein bekanntgegeben)
- Auswahl der Spielbälle
- Ordneranzahl
- Funktion der Zeitmessanlage, \ = Reiter und Zeitstrafenzettel (evtl. 15 Folien)
- Sonstiges (Anwurf, grüne Karten, Wischer)

Verstöße hiergegen sind durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 Euro bis 50,00 Euro gegen die säumigen Vereine bzw. die Schiedsrichter zu ahnden.

Die Reisekosten und Spielleitungsentschädigungen sind vom Heimverein vor Spielbeginn an die Schiedsrichter auszuzahlen. Verstöße hiergegen sind durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 Euro bis 50,00 Euro gegen den Heimverein zu ahnden.

Für die Abrechnung haben die Schiedsrichter die offiziellen Vordrucke aus dem SpielberichtOnline (SBO) bzw. von der PfHV-Homepage zu verwenden.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



18. Ergebnismeldung / Presse

Der SpielberichtOnline (SBO) muss unverzüglich nach Spielende online versendet werden.

Nichtbefolgung wird mit Geldbußen in Höhe von 20 € (Männer/Frauen) bzw. 10 € (Jugend) geahndet.

19. problematische Straßenverhältnisse

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter unverzüglich alle Anstrengungen zu unternehmen um zum Spielort zu gelangen. Spielleitende Stellen sollen nur dann auf Neuansetzung entscheiden, wenn das Erreichen der Spielorte und Heimkehr am selben Tag unzumutbar ist (§ 50, 1 a SpO).

20. Hallenschuhe & Haftmittel

Die Spielfelder in sämtlichen Hallen dürfen nicht mit vorher außerhalb der Hallen benutzten Schuhen betreten werden. Bei sämtlichen Spielen (Ausnahme: Heim-Freundschaftsspiele von überregionalen PfHV-Mannschaften) besteht, auch außerhalb der Spielflächen, Haftmittelverbot. Haftmittel verwendende Spieler sind progressiv zu bestrafen und namentlich im Spielprotokoll aufzuführen. Der Spielball ist auszuwechseln. Im Wiederholungsfall sind fehlbare Spieler der gleichen Mannschaft zu disqualifizieren. Verstöße sind mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- €, jede Wiederholung derselben Mannschaft mit 200,- € zu ahnden. Anfallende Reinigungskosten sind durch den fehlbaren Verein zu tragen.

21. Spielausweise

Spielausweiskontrollen sind nicht mehr verpflichtend, können aber stichprobenweise durchgeführt werden. Sollten Spielausweise nicht hochgeladen werden können, muss der Spieler manuell in den SBO eingetragen werden und sein Spielausweis muss den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Unstimmigkeiten werden von den Schiedsrichtern im Spielbericht vermerkt. Spielausweise können in jeder elektronischen Art bzw. Papierform mitgeführt werden.

22. Einsenden von Spielausweisen

Spielausweise sind **nur auf Anforderung** der spielleitenden Stellen innerhalb von fünf Tagen einzuschicken. § 25 Abs. 1 Nr. 11 und 12 a RO ist jedoch zu beachten.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für Meisterschaftsspiele der Saison 2024/25 sowie
Freundschaftsspiele des Spieljahres 2024/25
Stand: 04.02.2024



23. Spielkleidung / Meldung der Trikotfarben

Für die Spielkleidung gilt § 56 SpO.

Die Meldung der Trikotfarben erfolgt über die Mannschaftsverwaltung in Siebenmeter bis zum **08.09.2024**. Nach Veröffentlichung der Spielkleidungsfarben sind Änderungen möglich, werden aber nach dem 08.09.2023 im Jugendbereich mit einer Gebühr von 15,- Euro und im Erwachsenenbereich mit einer Gebühr von 25,- Euro belegt. Die Nr. 88 ist auf Spielkleidung unzulässig. Schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (Regel 17:13). Bei uneinheitlichen Trikots der Feldspieler (das Trikot des 7. Feldspielers muss vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgelegt werden) und Torwarte und sonstigen Verstößen werden Geldbußen in Höhe von 20,- € bis 50,- € verhängt.

25. Schlussbestimmungen

Infolge von möglichen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie können notwendige Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen auch während der Saison vorgenommen werden.

Gez.

Ulf Meyhöfer
Präsident

Tobias Gunst
Vizepräsident Spieltechnik